

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)**

vom 29. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2023)

zum Thema:

**Zukunft der Grünflächen- und Baumpflege**

und **Antwort** vom 11. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17490  
vom 29. November 2023  
über Zukunft der Grünflächen- und Baumpflege

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Im Koalitionsvertrag haben sich die Parteien SPD und die CDU geeinigt, ein „Sofortprogramm für 10.000 klimaresiliente Stadt- und Straßenbäume aufzulegen“, wie ist der aktuelle Stand bei diesem Sofortprogramm?

- 1.1. Bis wann sollen die 10.000 Bäume gepflanzt werden?
- 1.2. Welche Baumarten sollen gepflanzt werden?
- 1.3. Welche Standorte sind für die 10.000 Bäume vorgesehen?

Antwort zu 1 mit 1.1, 1.2 und 1.3:

Das Sofortprogramm für 10.000 klimaresiliente Stadt- und Straßenbäume setzt hinsichtlich der Umsetzung auf bestehende Bausteine auf und wird um weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Stabilisierung des Stadtbaumbestandes ergänzt. Neben Neu- und Nachpflanzungen ist auch die Pflege des Baumbestandes besonders wichtig, insbesondere der älteren Bäume, die in Berlin den überwiegenden Anteil des Bestandes ausmachen. Diese sind im Hinblick auf die Ökosystemleistungen besonders wertvoll.

Die Kampagne Stadtbäume für Berlin / Stadtbaumkampagne wird auf Grundlage der Projektvereinbarung mit den Bezirken für die laufende Legislaturperiode bis 2026 fortgesetzt. Seit 2012 konnten durch die Stadtbaumkampagne mit Abschluss der diesjährigen Herbstpflanzung weit über 15.500 zusätzliche Straßenbäume gepflanzt werden. Dabei wurden bis jetzt mehr als 230 verschiedene Baumarten (Gattungen, Arten, Sorten) gepflanzt, darunter

auch viele „neue“ Baumarten, die den extremen klimatischen Bedingungen besser gewachsen sind, als die sonst üblichen Baumarten.

In diesem Herbst pflanzt die Stadtbaumkampagne an ausgewählten Straßenstandorten in den Bezirken Mitte, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg insgesamt über 500 Bäume. Daneben gibt es Sonderpflanzungen von über 170 Bäumen in Marzahn-Hellersdorf und Pankow. Insgesamt sind bis 2026 je Jahr rd. 1.200 Baumpflanzungen geplant.

Zu den klimaresilienten Stadtbäumen sind auch die Bäume in den Wäldern der Berliner Forsten zu zählen. Hier werden ebenso zahlreiche Baumpflanzungen vorgenommen, dazu zählen insbesondere die Pflanzungen im Rahmen des Mischwaldprogramms, aber auch andere Baumpflanzungen im Rahmen der Ausbildung oder des bürgerschaftlichen Engagements. Im Wald werden jedes Jahr 100 ha Kiefernaltholz zu Laubholzmischbeständen umgebaut. Dafür werden - je nach Baumart und örtlicher Situation - seit 2012 jedes Jahr ca. 250.000 kleine Laubbäume (2-3jährig) gepflanzt.

In der laufenden Pflanzperiode 2023/24 ist die Pflanzung von 545.000 kleinen Laubbäumen geplant. Die Zahl der Pflanzungen ist damit in dieser Pflanzperiode deutlich höher als in der letzten Pflanzperiode.

Außerdem initiierte die Hausleitung der SenMVKU eine weitere zusätzliche Pflanzaktion, um den Baumbestand weiter zu stärken: Die Berliner Forsten erhielten 4 x 5.000 € (= 20.000 €) für Baumpflanzungen im Wald durch die Auszubildenden - aus Ersatzgeldern der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei SenMVKU IIIB. In jedem Ausbildungsrevier werden damit rund 2.500 Laubbäumchen (= ges. 10.000 Stück) gepflanzt. Der Hausleitung der SenMVKU war es dabei wichtig, die Konzeption und Planung der Pflanzung der klimaresilienten Bäume in die Hände der Auszubildenden der Berliner Forsten zu legen.

Was die Baumarten betrifft, die im Wald gepflanzt werden, so werden vorrangig Eichen, Buchen, Ahorne, Ulmen und Winterlinden gepflanzt, aber auch Vogelkirschen oder anderes Wildobst als potentielle Mutterbäume einer natürlichen Baumartenvielfalt.

Im Weiteren werden die Bezirksämter mit zusätzlichen Finanzmitteln für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestands“ im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung unterstützt. Für 2023 haben die Bezirksämter für diese Maßnahmen insgesamt 2,5 Mio. Euro an Sondermitteln zugewiesen bekommen. Mit den Finanzmitteln konnten gesamtstädtisch bedeutsame Maßnahmen vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Witterungsereignisse finanziert werden, insbesondere

- Nachpflanzungen von Bäumen, die aufgrund klimawandelbedingter Einflüsse abgängig sind,

- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes sowie
- Sanierungen von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung).

In welchem Umfang die Bezirke in den Jahren 2024 und 2025 finanziell unterstützt werden können, hängt vom Beschluss zum DHH 2024/2025 ab, der noch in Aussicht steht.

Ein weiteres Instrument zur Stärkung des Baumbestandes ist die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“, die für 2022 und 2023 abgeschlossen worden ist und in Abhängigkeit notwendiger Ressourcen für die Jahre 2024 und 2025 fortgeschrieben werden soll (siehe dazu auch Antwort zu Frage 4).

Frage 2:

Im Koalitionsvertrag wurde zudem vereinbart, dass man sich langfristig für das Ziel von 500.000 „einsetzen“ wird, wie findet diese Zielmarke Einzug in konkrete Pläne des Berliner Senats und bis wann soll dieses Ziel erreicht werden?

Antwort zu 2:

Das in den Richtlinien der derzeitigen Regierung formulierte Ziel, den Straßenbaumbestand auf 500.000 (von derzeit rd. 430.000) zu erhöhen, ist ein langfristiges Ziel. Zuständig für die Pflanzung von Straßenbäumen sind grundsätzlich die Bezirksämter / Straßen- und Grünflächenämter. Der Berliner Senat unterstützt die Bezirksämter in Form von zusätzlichen Pflanzungen der Stadtbaumkampagne. Ferner unterstützt der Senat die Bezirksämter durch zusätzliche Finanzmittel, die auch für Pflanzungen verwendet werden können. Allein für „Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes“ wurden in den letzten Jahren 21 Mio. Euro zusätzlich in auftragsweiser Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1)

Die politisch gesetzte Zielmarke von bis zu 500.000 Straßenbäumen an öffentlichen Straßen wird grundsätzlich auf Fachebene weiter qualifiziert und im Rahmen der Neupflanzungen von Straßenbäumen entsprechend berücksichtigt. Selbstverständlich werden Bäume heute nur an dauerhaft geeigneten Pflanzorten unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse gepflanzt. Ein konkretes Datum für eine Zielerreichung widerspricht den Notwendigkeiten der fachlichen Prüfung im jeweiligen Einzelfall. Um die Vitalität von Straßenbäumen unter den gegebenen Bedingungen langfristig zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, keinen quantitativen, sondern einen qualitativen Ansatz zu verfolgen.

Bis wann der Straßenbaumbestand auf 500.000 angewachsen sein wird, kann derzeit nicht seriös beantwortet werden. Dieses hängt neben den Pflanzortbedingungen beispielsweise ab von den finanziellen Kapazitäten der Bezirksämter, der allgemeinen Finanzlage und den zukünftigen klimatischen Bedingungen.

Neben der Straßenbaumpflanzung bemüht sich der Senat beim Stadtgrün auch darum neue Wege zu gehen. Über das BEK wurde etwa die Pflanzung eines Tiny Forest auf dem Gelände eines Seniorenheims in Pankow gefördert. Derzeit wird geprüft, wie ähnliche Pflanzaktionen im nächsten Jahr realisiert werden können.

Frage 3:

Ebenfalls wurde ein Pilotprojekt zur verbesserten Bewässerung von Stadtbäumen vereinbart, welche Pläne gibt es für dieses Projekt? (Bitte mit Angaben zu den geplanten Maßnahmen, zum Zeitplan und den eingeplanten Finanzmitteln).

Antwort zu 3:

Das Projekt „Sensornetzwerk – Bodenfeuchte und Wasserhaushalt“ (SeBoWa) zielt darauf ab, die Wissensgrundlage maßgeblicher Wasserhaushaltskomponenten flächendeckend für Berlin bereitzustellen und damit eine Entscheidungshilfe für eine bedarfsgerechtere Bewässerung der urbanen Vegetation als Teil einer Bewässerungsstrategie zu entwickeln. Konkret soll dafür ein Messnetz insbesondere zur Erfassung der Bodenfeuchte aufgebaut und die Daten über ein Geoportal verfügbar gemacht werden. Die erfassten Messdaten sollen neben der unmittelbaren Bereitstellung für eine optimierte Wasserversorgung der urbanen Vegetation auch für die verbesserte Parametrisierung, vor allem der für den Bodenwasserhaushalt relevanten Parameter eines Wasserhaushaltsmodells für das Land Berlin, genutzt werden. Die Leistungen beinhalten umfassende Bedarfs- und Datenbestandsanalysen sowie die darauf aufbauende Entwicklung eines methodisch-fachlichen Konzeptes zur Umsetzung (Leistungsphase 0). Diese Leistungsphase wird im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen und hat ein Auftragsvolumen von 65.000 €. Die sich anschließende Umsetzung (u.a. Instrumentierung, Aufbau Datenmanagement und Wasserhaushaltsmodell, Erprobung) wird sich über einen Zeitraum von ca. 2,5 Jahren erstrecken.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen, die seit 2020 in einem zweijährigen Rhythmus mit den Bezirken abgeschlossen wird?

- 4.1. Warum liegt bisher keine Zielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 vor?
- 4.2. Wann wird die Zielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen?
- 4.3. Strebt der Senat an, in der Zielvereinbarung eine Mindestveranschlagung im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung für Baumpfleßmaßnahmen festzuschreiben? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu 4:

Mit dem Zukunftspakt Verwaltung wurden in der 18. Legislaturperiode gesamtstädtische Zielvereinbarungen als Steuerungsinstrument eingeführt. Mit der Politischen Erklärung wurde das

Instrument der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen in der 19. Legislaturperiode bestätigt und fortgeführt. Als erste gesamtstädtische fachliche Zielvereinbarung wurde die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ zwischen der fachlich zuständigen Senatsfachverwaltung, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern für die Jahre 2020 und 2021 abgeschlossen. Zielsetzung der Vereinbarung ist es, im Sinne eines Leistungsversprechens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den Bestand an Straßenbäumen durch regelmäßige Kontrolle, nachhaltige Pflege und kontinuierliche Nachpflanzung an geeigneten Standorten langfristig zu stabilisieren. Es wurde vereinbart, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 14,8 Millionen Euro, die im Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 für die bezirkliche Straßenbaumpflege je Jahr zur Verfügung gestellt wurden, vollumfänglich der Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume zu Gute kommen. Zudem wurde sich auf Basis einer einheitlichen Datenerfassung auch auf ein verbindliches Controlling der bezirklichen Maßnahmen geeinigt.

Das Instrument der Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen wird grundsätzlich als erfolgreich angesehen. Der Abschluss einer solchen Vereinbarung war Bedingung für die Bereitstellung von Mehrmitteln des Abgeordnetenhauses in den Jahren 2020 und 2021 sowie nachfolgend für die Verstetigung dieser Mittel in der Globalsumme der Bezirke. Durch diesen Mittelaufwuchs konnten in den letzten Jahren die Kontrolle und die Bestandspflege der Straßenbäume deutlich verbessert werden, was bei der Auswertung der vereinbarten Indikatoren deutlich wird.

Gleichzeitig ist das Instrument der Zielvereinbarung in der Erarbeitung, der Abstimmung mit den zu beteiligenden Gremien, dem Controlling und der Berichterstattung äußerst aufwendig. Dem gegenüber steht eine für die Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung unzureichende personelle Untersetzung in der fachlich zuständigen Hauptverwaltung und den Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke.

Mit der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen“ werden Qualitäts- und Outputorientierung der Leistungserbringung in den Fokus gerückt. Die gewünschte Steuerungswirkung kann sich aber nur dann entfalten, wenn entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen dafür bereitstehen.

Antwort zu 4.1 und 4.2:

Die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“, die erstmalig für 2020 und 2021 abgeschlossen wurde, wurde für die Jahre 2022 und 2023 fortgeschrieben. Der Abschluss ist jeweils gekoppelt an den Zeitraum des laufenden Doppelhaushaltes.

Die mit Datum 09.01.2023 final unterzeichnete „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ 2022/2023 ist zu finden unter:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/stadtbaeume/strassen-und-parkbaeume/zielvereinbarung-strassenbaeume/>

Es wird darauf abgezielt, die Zielvereinbarung für die Jahre 2024 und 2025 fortzuschreiben. Dies steht in Abhängigkeit über den DHH 2024/2025 bereitgestellter Finanzmittel. Derzeit sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Jahre 2024 und 2025 durch das noch laufende Haushaltsaufstellungsverfahren noch nicht endgültig festgelegt. Insbesondere die Ziel- und Standardwerte der zu erfüllenden Indikatoren stehen in Abhängigkeit dazu. Aus diesen Gründen konnte die geplante Folgezielvereinbarung für die Straßenbäume noch nicht abgeschlossen werden.

Aufgrund des langwierigen Abstimmungs- und Unterzeichnungsprozesses ist mit dem Abschluss einer Folgezielvereinbarung frühestens im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen.

Antwort zu 4.3:

Hinsichtlich des zweckgebundenen Einsatzes der innerhalb der Globalsumme bereitgestellten Mittel beweist die „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen“ nur bedingt die gewünschte Wirkung, so dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und die Straßen- und Grünflächenämter prüfen derzeit die Möglichkeit einer Mindestveranschlagung für die Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume, um die Wirksamkeit der Zielvereinbarung zu erhöhen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 6).

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die bisherigen Erfahrungen mit dem Handbuch gute Pflege? Wird das Handbuch gute Pflege weiterentwickelt und wenn ja, mit welcher Zielrichtung, wenn nein, warum nicht? Ist es das Ziel des Senates, dass die Inhalte des Handbuches breitere Anwendung finden und wenn ja, wie stellt der Senat sicher, dass dieses Ziel erreicht wird?

Antwort zu 5:

Zum Thema Anwendung und Weiterentwicklung des „Handbuch Gute Pflege“ (HGP) wird auf die Beantwortung der entsprechenden Schriftlichen Anfrage vom 28. Juni 2023 (Drucksache 19/15990) sowie ergänzend auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage vom 8. November 2023 (Drucksache 19/17400) verwiesen.

Der Senat sieht in den im HGP wiedergegebenen Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen ein sehr nützliches Instrument für eine qualitätsorientierte Grünflächenpflege. Die Empfehlungen des Handbuchs sollten entsprechend möglichst breite Anwendung finden. Dafür müssen die für die Aufgabe der Grünflächenpflege Verantwortlichen über die notwendigen Ressourcen verfügen. Für die Pflege der Mehrzahl der öffentlichen Grünflächen sind die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter verantwortlich, die ihr Budget in Eigenverantwortung der Bezirksämter aus den bezirklichen Globalsummen zugewiesen bekommen, die sich im Wesentlichen aus der Budgetierung auf Grundlage der Berliner Kosten- und Leistungsrechnung ergeben.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit kann der Senat dabei nicht direkt Einfluss auf die für eine öffentliche Grünflächenpflege in Berlin eingesetzten Haushaltsmittel nehmen, so wie er auch – über den Beschluss des Haushaltsentwurfs hinaus – nicht über den tatsächlich beschlossenen Haushalt und die darin für die verschiedenen Aufgabenbereiche eingestellten Mittel oder über das im Land Berlin geltende Haushaltsrecht bestimmt. Beides liegt letztendlich in der Verantwortung des (Haushalts-)Gesetzgebers.

Der Senat fördert die bezirkliche Anwendung von Inhalten des HGP im Rahmen seiner Möglichkeiten durch bedarfsweise Übertragung zusätzlicher Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung für Qualifizierungsmaßnahmen der bezirklichen Mitarbeitenden im Sinne einer „Guten Pflege“ einschließlich einer Förderung der Biologischen Vielfalt und arbeitet dazu beispielsweise mit der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA) in Großbeeren zusammen. Darüber hinaus unterstützt der Senat Projekte mit dem Ziel einer qualifizierten ökologischen und klimaangepassten Grünflächenpflege, wie das Projekt „Kommunal, Artenreich und Gut Gepflegt“ (DBU) mit dem Fokus auf berufliche Aus- und Weiterbildung zur Förderung von Biodiversität unter Federführung der Humboldt Universität zu Berlin mit Beteiligung der Berliner Hochschule für Technik, der LVGA, der Peter-Lenné-Schule, dem Fachverband Garten- Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e.V., dem Zentralverband Gartenbau e.V., dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin sowie der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Frage 6:

Wie bewertet der Berliner Senat die Möglichkeit, eine Leitlinie mit einer Mindestveranschlagung für den Grünunterhalt festzulegen, ähnlich wie beispielsweise beim Tiefbau, damit sichergestellt wird, dass Grünflächen in den Bezirken entsprechend gepflegt werden? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu 6:

Die regelhafte Finanzierung der bezirklichen Grünunterhaltung im Rahmen der Globalsumme der Bezirke (konsumtiv und investiv) wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen den diversen Anforderungen (verstärkte Beanspruchung der Flächen durch die Nutzenden,

klimagerechter und biodiversitätsfördernder Umbau, Sicherung einer substanz- und leistungserhaltenden Pflege) nicht mehr gerecht. Es hat sich über die Jahre allein bei der Grünflächenunterhaltung ein Defizit in Höhe von über 40 Mio. € aufgebaut. Das Investitionsdefizit beträgt ein Vielfaches davon und steigt weiter an. Hauptursache dafür ist die fehlende Zweckbindung der budgetierten Mittel zur bezirklichen Grünunterhaltung in der Globalsumme der Bezirke. Der Grünbereich besitzt eines der größten Finanzvolumen im Bezirkshaushalt. Daher nutzen die Bezirke diese Mittel um andere defizitäre Produktbereiche zu verstärken oder zur Umsetzung pauschaler Sparvorgaben. Budgetzuwächse in der Globalsumme der letzten Jahre sind vielfach nicht in voller Höhe im Grünbereich angekommen.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unterstützt die Bezirke seit vielen Jahren mit zusätzlichen Sondermitteln, die über die auftragsweise Bewirtschaftung zielgerichtet zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzliche Finanzierung von Regelaufgaben verzerrt jedoch die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) und damit die Budgetierung der Bezirke. Zudem fließen diese Sondermittel nicht in die Istkosten ein und wirken daher auch nicht plafonderhöhend für die Regelunterhaltung.

Die Festlegung einer Mindestveranschlagung, wie bspw. in der Tiefbau-, Hochbau- und Schulgebäudeunterhaltung bereits umgesetzt, wird als sinnvolle Möglichkeit bewertet, den zweckgebundenen Einsatz der den Bezirken zur Verfügung gestellten Ressourcen zu fördern und die desolante Situation zu verbessern. Dies setzt die Zustimmung der Bezirke voraus, da dies einen Eingriff in die bezirkliche Globalsummenhöhe bedeutet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Mindestveranschlagung nicht grundsätzlich zu einer dauerhaften verbesserten Ressourcenlage führt, denn sie setzt auf den Istkosten auf und sichert einen Mindeststandard. Eine auskömmliche Grünflächenpflege in den Bezirken kann nur durch eine den Anforderungen gerecht werdende Ressourcenausstattung erreicht werden.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Problematik, dass die Bezirke Finanzmittel vor allem zur Reinigung der Parks und Grünflächen verausgaben und entsprechend weniger Finanzmittel für die Pflege und Entwicklung bleibt?

Antwort zu 7:

Der Senat bedauert sehr, dass das Verhalten mancher Besucherinnen und Besucher der Parks und Grünflächen eine umfängliche Reinigung des öffentlichen Stadtgrüns erforderlich macht. Grundsätzlich ist die Verschmutzung öffentlicher Flächen eine Ordnungswidrigkeit und alle sind dazu angehalten, das Stadtgrün nicht zu verschmutzen und ihren Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Senat ist allerdings der Überzeugung, dass eine Reinigung des Stadtgrüns die Lebensqualität für alle Menschen in Berlin erhöht und zudem auch für die Umwelt insgesamt

förderlich ist. Insofern wird keine Alternative zu einer notwendigen Reinigung gesehen, solange die Vermüllung von Parks und Grünflächen durch menschliches Fehlverhalten weiterhin stattfindet.

Erhebliche Anteile des Grünpflegebudgets werden dabei insbesondere auch für Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und damit zur Abwendung von Gefahren für die Grünflächennutzerinnen und -nutzer verwendet. Diese gesetzliche Verpflichtung führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung der für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen verfügbaren Haushaltsmittel.

Aufgrund der prekären Haushaltslage im Land Berlin und der entsprechend begrenzten Ressourcen kann daher nur ein geringer Anteil der öffentlichen Grünanlagen qualitätsorientiert und nachweislich hochwertig gepflegt und unterhalten werden. Für die überwiegende Zahl der als üblich und einfach klassifizierten Grünanlagen in Berlin bemühen sich die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter dennoch im Rahmen der Ihnen verbleibenden personellen und finanziellen Mittel um eine bestmögliche Pflege und Entwicklung.

Für ausgewählte öffentliche Grün- und Erholungsanlagen und landeseigene Waldflächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit kann seit 2021 die Möglichkeit genutzt werden, diese Flächen mit überdurchschnittlichen Reinigungsbedarfen und aufgrund spezieller Reinigungskriterien hoheitlich durch die Berliner Stadtreinigungsbetriebe reinigen zu lassen. Diese Reinigung geht dann, anders als bei der regulären Reinigung durch die Bezirke im Rahmen der allgemeinen Pflege und Unterhaltung, nicht zu Lasten des Grünpflegebudgets. Allerdings müssen die erheblichen Aufwände zur bedarfsgerechten Beseitigung eines ordnungswidrigen Verhaltens dennoch aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, ein eigenes Produkt für das Parkmanagement einzuführen, um die Pflege der Parks zu verbessern?

Antwort zu 8:

Grundsätzlich führt die Einführung eines neuen Produktes in den Produktkatalog der Bezirke per se zu keiner entsprechenden Ressourcenunterlegung und führt damit nicht zu einer Verbesserung der Pflege der Parks. Vor jeglicher Produktbildung sind grundsätzlich Leistungsumfang, fachliche Zuständigkeit und benötigte Ressourcen zu klären. Der Senat ist nicht in der Rolle, Produkte für die Bezirke einzuführen. Dies liegt in der Verantwortung der Bezirke.

Das Anliegen eines eigenen Produktes für das Parkmanagement ist derzeit einzig aus dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bekannt. Im dortigen Straßen- und Grünflächenamt sind

sogenannte Parkmanagerinnen und -manager beschäftigt, für deren Leistungen bisher kein passendes Produkt zur Verfügung steht. Das Parkmanagement zielt ab auf die Förderung des sozialen Miteinanders und des gegenseitigen Verständnisses der vielen Parkbesucherinnen und Parkbesucher untereinander und im Umgang mit dem Berliner Stadtgrün. Kernaufgabe ist der niedrigschwellige, direkte Kontakt mit den Parknutzenden. Parkmanagerinnen und Parkmanager sowie Parkläuferinnen und Parkläufer sind als bürgernahe Ansprechpersonen zu festgelegten Zeiten in den ausgewählten Grünanlagen unterwegs. Parkmanagerinnen und Parkmanager erarbeiten Handlungskonzepte für die von ihnen betreuten Parks und Grünanlagen. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt bei der Einsatzplanung und Teamleitung der vor Ort eingesetzten Parkläuferinnen und Parkläufer, der Kommunikation nach außen sowie dem Auf- und Ausbau von Netzwerken. Mit der Grünflächenpflege sind Parkmanagerinnen und Parkmanager nicht betraut.

Berlin, den 11.12.2023

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt